

UMZUGS-CHECKLISTE KANTON ZUG · AMTLICH

Umzug im Kanton Zug: Fahrzeug, Kontrollschilder, Militär & Parkieren

Die amtlichen Pflichten rund um Ihren Umzug nach Walchwil (ZG): Strassenverkehrsamt, Kontrollschilder-Tausch bei Kantonswechsel, Meldungen für Militärdienstpflichtige und Parkbewilligungen für den Umzugstag.

31. Dezember

Wohnsitz an diesem Tag bestimmt den Steuerort fürs ganze Jahr

1 Zeitplan zum Abhaken

- ☐ **2 Wo. vorher** Versicherung informieren; bei Kantonswechsel pro Fahrzeug einen Versicherungsnachweis bestellen.
- ☐ **Umzugstag** Allfällige Parkbewilligung griffbereit halten; Zählerstände (Strom/Gas) an alter und neuer Adresse notieren.
- ☐ **nach Umzug** Adressänderung beim Strassenverkehrsamt des Kantons Zug (siehe Abschnitt 2).
- ☐ **nach Umzug** Militärdienstpflichtige: Meldepflicht beachten (siehe Abschnitt 4).

2 Strassenverkehrsamt des Kantons Zug: Fahrzeugausweis & Kontrollschilder

Umzug innerhalb des Kantons Zug

- ☐ Zuerst die neue Adresse bei der Einwohnergemeinde melden.
- ☐ Danach den Original-Fahrzeugausweis an das Strassenverkehrsamt senden oder am Schalter abgeben (Hinterbergstrasse 41, 6312 Steinhausen).
- ☐ Die Adresse im Fahrzeugausweis wird kostenlos geändert.

Zuzug aus einem anderen Kanton

- ☐ Zuerst bei der Einwohnergemeinde anmelden, danach das Fahrzeug auf Zuger Kontrollschilder umschreiben lassen – direkt am Schalter während der Öffnungszeiten.
- ☐ Mitbringen: Original-Fahrzeugausweis, Versicherungsnachweis mit der neuen Adresse, ausserkantonale Kontrollschilder.
- ☐ Versicherungsnachweis bei Ihrer Haftpflichtversicherung bestellen; den Eingang können Sie im eService des Strassenverkehrsamts prüfen.
- ☐ Schalter: Mo–Do 07.30–11.45 und 13.00–16.30 Uhr, Fr 07.30–16.00 Uhr · Tel. +41 41 594 44 44.

4 Militärdienstpflichtige

- ☐ Militärdienstpflichtige melden Änderungen ihrer persönlichen Daten (z. B. neue Adresse) innert 14 Tagen – eine Meldung an die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung genügt (Kanton Zug, militärische Meldepflicht).
- ☐ Änderungen der persönlichen Daten sind innert 14 Tagen mitzuteilen; eine Meldung an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung genügt.
- ☐ Das physische Dienstbüchlein wurde per 31. Mai 2026 durch ein digitales Dienstbüchlein abgelöst (Dienstmanager im DIM-Wallet, Login mit AGOV-Account).

5 Weitere amtliche Punkte

- ☐ Steuern: Massgebend ist der Wohnsitz am 31. Dezember – dort sind Sie für das ganze Steuerjahr steuerpflichtig.
- ☐ Hund: bei der neuen Wohngemeinde anmelden und die neue Adresse in der Hundedatenbank AMICUS nachführen.

Umzugstag ohne Parkplatz-Stress

- Wir planen Zufahrt und Halteplatz für Ihre Adresse in Walchwil
- Privat- und Firmenumzüge, Möbel-Demontage und -Montage
- Endreinigung mit Abgabegarantie, Entsorgung, Möbellagerung
- Kostenlose Besichtigung – Offerte innert 24 Stunden, Mo–Sa ohne Zuschlag

Kostenlose Offerte für Walchwil anfordern →

SwissLogistik GmbH · Standort Zug · Tel. +41 41 541 25 60 · WhatsApp +41 77 247 60 14 · zug@swisslogistik.ch

Quellen & Links (Stand Oktober 2026):

1. Kanton Zug – Militärdienst leisten (militärische Meldepflicht) ([zg.ch](https://www.zg.ch))
2. Kanton Zug – Fahrzeuge & Kontrollschilder (Adressänderung, Zuzug) ([zg.ch](https://www.zg.ch))
3. Kanton Zug – Militärverwaltung ([zg.ch](https://www.zg.ch))
4. Kanton Zug – Militärdienst leisten (militärische Meldepflicht) ([zg.ch](https://www.zg.ch))
5. Kanton Zug – Onboarding DIMILAR / DIM-Wallet (digitales Dienstbüchlein) ([zg.ch](https://www.zg.ch))

Alle Angaben ohne Gewähr. Verbindlich sind die aktuellen Informationen der zuständigen Behörden. Diese Checkliste wird von der SwissLogistik GmbH als kostenloser Service bereitgestellt – <https://swisslogistik.ch/umzugsfirma-walchwil/>